

Zur Frühjahrssession 2007 der Eidgenössischen Räte

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Der soeben publizierte Europäische Innovationsanzeiger (EIS) stellt der Schweiz in Bezug auf ihre Innovationskraft ein gutes Zeugnis aus: Sie belegt nach wie vor hinter Schweden den zweiten Rang der weltweit innovativsten Länder. Allerdings holen andere Länder inzwischen stark auf. Zum Ausruhen besteht also kein Anlass.

Gerade von den schweizerischen Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie fordert der immer härtere internationale Wettbewerb eine hohe und andauernde Innovationsleistung. Im Interesse des Standortes Schweiz soll der Staat diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen mit günstigen Rahmenbedingungen unterstützen, um an der Weltspitze des Technologiewettbewerbs zu bleiben. Dazu soll der Staat drei Handlungsachsen verfolgen:

1. **Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Durch mehr Wettbewerb und eine leistungsorientierte Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, wie sie die BFI-Botschaft 2008-11 vorsieht, sondern auch strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft. Das neue Hochschulrahmengesetz ist dringlich und darf nicht erst 2012 in Kraft treten.
2. **Gesellschaftliche Anerkennung der Innovationsleistung sichern:** Der schweizerische Patentschutz muss nach internationalen Standards ausgestaltet werden. Er darf keinesfalls voreilig geschwächt werden. Die gegenwärtige Diskussion über die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte wird einseitig aus Konsumentensicht geführt, mit der Hoffnung auf kurzfristige Kostenvorteile. Diese Diskussion verkennt die langfristige Sicht, nämlich die

Bedeutung eines starken Patentschutzes als Anreiz zu verstärkter Innovation und damit für die dauerhafte Sicherung des Standortes Schweiz.

3. **Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Insbesondere darf der Zugang der schweizerischen Unternehmen zu neuen Technologien nicht auf Grund einer Nullrisiko-Mentalität unnötig erschwert oder verhindert werden.

Agrarpolitik 2011 (06.038): Gegen Parallelimporte patentgeschützter Pflanzenschutzmittel aus aller Welt

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt den Vorschlag zur Einführung der internationalen Erschöpfung für landwirtschaftliche Produktionsmittel ab. Diese Sonderlösung träfe in der Praxis fast ausschliesslich innovative Pflanzenschutzmittel und vermöchte die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsmittel nicht zu senken.

Es ist voreilig und inkohärent, im Landwirtschaftsgesetz (Art. 27b) für landwirtschaftliche Produktionsmittel eine spezielle Patentregelung zu schaffen – obwohl bereits entschieden ist, die Parallelimport-Frage aus der aktuellen Revision des Patentgesetzes (PatG) herauszulösen und gesondert zu beraten. Für die Beratung der Agrarpolitik gelten grundsätzlich die gleichen Argumente wie für die Beratung des PatG: Die einseitige Einführung der internationalen Erschöpfung schwächte den Patentschutz und beeinträchtigte die Innovationsfähigkeit der Schweiz.

Ausserdem werden weder Landwirte noch Konsumenten von dieser Ausnahmeregelung profitieren. Wie eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vom Herbst 2005 in einem Preisvergleich Deutschland-Schweiz nachweist, ist bei Pflanzenschutzmitteln der Patentschutz nämlich nicht der Grund

für Preisdifferenzen zum Ausland. Ausschlaggebend für höhere Preise in der Schweiz sind vielmehr die hiezulande höheren Beratungs- und Vertriebskosten.

Forschung im Bereich der Koexistenz von GVO-/Nicht-GVO-Pflanzen (05.3861)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Motion Leumann, die eine Intensivierung der Ressortforschung im Bereich des Nebeneinanders von gentechnisch veränderten und gentechnisch nicht veränderten Pflanzen verlangt. Dies soll gemäss Antwort des Bundesrates im Leistungsauftrag 2008-2011 und im Rahmen des NFP 59 berücksichtigt werden. Sämtliche Rahmenbedingungen sind jedoch so festzusetzen, dass die Forscher auch wirklich zu praktischen Freisetzungsversuchen ermutigt werden.

Stromversorgungsgesetz (04.083)

Die produzierende Industrie ist auf eine zuverlässige und sichere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. SGCI Chemie Pharma Schweiz fordert deshalb nach wie vor die rasche und umfassende Öffnung des Strommarktes für die gesamte Industrie, insbesondere auch für die KMU. Bürokratische Auflagen und eine noch stärkere Bevorzugung erneuerbarer Energien, z.B. durch sogenannte kostendeckende Einspeisevergütungen, lehnt sie aus Kostengründen ab.

Umsetzung CO₂-Gesetz/CO₂-Abgabe (05.057)

SGCI Chemie Pharma Schweiz hat sich seit Beginn der 90er Jahre immer wieder und unmissverständlich zum marktkonformen Instrument einer CO₂-Abgabe bekannt. Der Beschluss zur Einführung einer CO₂-Abgabe wird deshalb grundsätzlich unterstützt. Angesichts der nach wie vor hohen Preise für Brenn- und Treibstoffe ist es allerdings zweckmässig, die Abgabe vorerst nicht einzuführen.

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die mehr als 2/3 des gesamten Energiebedarfs der Branche verbrauchen, haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, womit die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 17% reduziert werden (dies bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%). Sie werden diese Massnahmen sowie das Monitoring durch die Energieagentur der Wirtschaft weiterführen.

Ausblick

Cassis-de-Dijon-Prinzip. SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst die bundesrätliche Vorlage für die Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Das Cassis-de-Dijon-Prinzip wird damit im Bereich des nicht mit der EG harmonisierten Rechts einseitig eingeführt. Im so festgelegten Anwendungsbereich sollen nur wenige Abweichungen zugelassen werden; auf sachlich unnötige Helvetismen (u.a. im Konsumentenschutz) ist zu verzichten.